



## Vorgehensweise bei weiterem Beitragseinzug über die Ortsgruppen

1. Beantragung einer Gläubiger-ID bei der Deutschen Bundesbank [www.glaebiger-id.bundesbank.de](http://www.glaebiger-id.bundesbank.de). Die Beantragung ist nur über das Internet per E-Mail möglich.
2. Die Kassierer müssen bei ihrer Hausbank eine aktuelle Lastschriftvereinbarung abschließen. Hierfür ist die Gläubiger-ID erforderlich.
3. Umstellung der Kundenstammdaten von Kontonummer und Bankleitzahl auf IBAN und BIC., d.h. der Lastschrifteinreicher muss die Mandatsinformationen in sein Elektronik-Banking einpflegen.
4. Mitglieder der Ortsgruppen müssen schriftlich über die Umstellung auf die SEPA-Basislastschrift informiert werden mit dem sogenannten „**Wandlungsumschreiben**“.

Dieses Wandlungsschreiben kann nur dann Anwendung finden, wenn den Ortsgruppen eine aktuelle Einzugsermächtigung des Mitgliedes in Papierform vorliegt.

5. Ansonsten muss zwingen ein SEPA-Lastschrift-Mandat vom Zahlungspflichtigen eingeholt werden (wird bei Bedarf von der Landjugend Rheinhausen Pfalz bzw. dem Bauern- und Winzerverband Rheinland-Pfalz Süd e.V. zur Verfügung gestellt).
6. Für jeden Zahlungspflichtigen ist die Vergabe einer eindeutigen Mandatsreferenznummer erforderlich. Diese Mandatsreferenznummer kann z. B. die Mitgliedsnummer sein.